

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0408/12	Datum 26.09.2012
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.10.2012	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	13.11.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 61, Amt 66, FB 02, FB 32	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 31. März 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 31. März 2011 gemäß beiliegender Anlage.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2013	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Cassandra Reinhold
Eigenbetriebsleiterin	Frau Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Cassandra Reinhold
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift Frau Doris König

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der vorgelegten 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung erfolgt entsprechend der aktuellen Rechtslage die Definition des Grundstücksbegriffes bei der Straßenreinigungspflicht. Bei den Reinigungsklassen wird die Reinigungsklasse VII neu aufgenommen. In der Reinigungsklasse VII ist entsprechend dem Reinigungsbedarfs die Fahrbahn und die Gehbahn einmal monatlich zu reinigen. Hierbei handelt es sich um Straßen in Gewerbegebieten. Der Reinigungsumfang ist aus Sicht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes in Abstimmung mit dem Tiefbauamt so festgelegt, dass die Sauberkeit und Ordnung weiterhin gesichert ist.

Weitere Regelungen dienen dazu die Reinigungspflichten eindeutiger zu definieren.

In der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt die Anpassung der Zuordnung der öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte zu den verschiedenen Reinigungsklassen. Neu gewidmete Straßen, die bisher nicht in der Anlage aufgenommen waren, wurden ergänzt. Der Umfang der Änderungen ist gering und es werden bei der Veröffentlichung des Amtsblattes nur die Änderungen angegeben.

Im Satzungstext werden folgende Veränderungen vorgenommen:

§ 3 Absatz 2 wird neu eingefügt

Es wird hier die Ergänzung mit aufgenommen, dass wenn bei der regelmäßigen Reinigung gesundheitsgefährdende Abfälle anfallen und deren Beseitigung für den Verpflichteten unzumutbar ist die Stadt (Behördennummer 115) unverzüglich zu informieren ist.

Hier muss dann die Stadt tätig werden.

Die nachfolgenden Absätze des § 3 verschieben sich folglich um eine Nummerierung nach hinten.

§ 3 Absatz 3 Satz 2

Hier wird zum zusammengefügten Kehrgut die aufgenommenen Fremdkörper hinzugefügt, die als Abfall gemäß Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu entsorgen sind.

§ 3 Absatz 4, Absatz 5, Absatz 6; § 4 Absatz 2; § 6 Absatz 1

Hier erfolgt die Aufnahme der neuen Reinigungsklasse VII

§ 5 Absatz 2

Hier wird ergänzt, dass anstelle der Eigentümer oder Besitzer die Reinigungspflicht in bestimmter Rangfolge gemäß der Aufzählung eintritt.

Der letzte Satz des § 5 Absatz 2 wird gestrichen und als Absatz 5 neu aufgenommen.

§ 5 Absatz 5 wird neu aufgenommen

Mit der Aufnahme des neuen Absatzes soll klargestellt werden, dass bei einer Straßenreinigungseinheit die Straßenreinigungspflichtigen (anliegendes Grundstück und ein oder mehrere Hinterliegergrundstücke) gemeinsam entsprechend der Regelungen aus Absatz 3 und 4 für die übertragenden Reinigungsleistungen verantwortlich sind. Dies soll zur Klarstellung dienen.

§ 7 Absatz 1

Der Grundstücksbegriff wird entsprechend der aktuellen Rechtsprechung neu definiert. Unter einem Grundstück versteht man den durch Vermessung räumlich abgegrenzten Teil der Erdoberfläche, der auf einem besonderen Grundbuchblatt allein oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer des Bestandsverzeichnisses gebucht ist. Der Grundstücksbegriff des Straßenreinigungsrechts ist somit der des Buchgrundstücks. Grundstücke, für die kein Grundbuchblatt vorhanden ist, sind mit Hilfe von Dokumenten, die zur Beantragung eines Grundbucheintrages notwendig sind nachzuweisen.

Die Gegenüberstellung des zu beschließenden Satzungstextes der 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung mit der bisher gültigen Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 1 der Begründung der Beschlussvorlage beigefügt. Streichungen sind durchgestrichen, Einfügungen sind fett kursiv hervorgehoben.